

XX. Armenwesen.

A. Organisation der Armenpflege.

Nach der vom Wiener Gemeinderate im Jahre 1860 erlassenen „Instruktion“ wird die Armenpflege in Wien vom Magistrate und den Armeninstituten, d. i. den territorialen Organisationen der Armenräte ausgeübt. Die Kompetenzen dieser Organe der Armenpflege sind im allgemeinen so verteilt, daß der Magistrat über die Gewährung dauernder und größerer vorübergehender Armenunterstützungen entscheidet und die Verwaltung der geschlossenen Armenpflege besorgt, während den Armeninstituten die Erhebung und Antragstellung über Unterstützungsansuchen, die Auszahlung der vom Magistrate bewilligten dauernden Unterstützungen und die Gewährung von vorübergehenden kleineren Unterstützungen obliegt. Am Ende des Berichtsjahres bestanden 20 Armeninstitute; in der Zahl der gewählten Funktionäre der Gemeindefarmenpflege ergaben sich gegenüber dem Vorjahre folgende Veränderungen: beim Armeninstitute für den XIII. Bezirk wurde zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 28. März 1900 die Stelle eines Schriftführer-Stellvertreters und beim Armeninstitute für den X. Bezirk zufolge des Gemeinderatsbeschlusses vom 20. April 1900 die Stelle eines Rechnungsführer-, eines Kassier- und eines Schriftführer-Stellvertreters geschaffen.

Für das Armeninstitut Brigittenau wurden mit Stadtratsbeschuß vom 20. April 1900 vier Waisenmütterstellen freiert.

Mit Beschluß des Stadtrates vom 27. Dezember 1900 wurde die Funktionsdauer der Armenräte und der Funktionäre der Armeninstitute bis zur Neuwahl auf Grund der neuen Vorschriften über die Armenpflege in Wien verlängert.

Die Gesamtzahl der Armenräte betrug am Ende des Jahres 1900: 1809, jene der Waisenväter 401, jene der Waisenmütter 127.

Bezüglich der Geschäftsführung der Armeninstitute ist zu bemerken, daß im Berichtsjahre die Zahl der Geschäftsstücke 77.467, die Zahl der Sitzungen 230 betrug.

Auch in der Besorgung des armenärztlichen Dienstes ergab sich gegenüber dem Vorjahre keine wesentliche Änderung. Es standen in Verwendung: 56 städtische Ärzte für Armenbehandlung und Totenbeschau, acht k. k. provisorische Armenärzte, ein vom k. k. Krankenanstaltenfonds bezahlter k. k. Armenaugenarzt und ein unbesoldeter k. k. Armen-Dhrenarzt.

Der Zentralarmenkataster wurde im Berichtsjahre mit einem Kostenaufwande von 13.682 K fertiggestellt. Anfänglich waren durchschnittlich 20, später 10 Beamte beschäftigt. Im ganzen wurden 3235 halbe Arbeitstage aufgewendet und rund 150.000 Katasterblätter angelegt.

Mit Beschluß des Gemeinderates vom 4. Dezember 1900 wurden zur Weiterführung und Evidenzhaltung des Zentralarmenkatasters drei Hilfsbeamtenstellen systemisiert. In demselben Beschlusse wurde der Armenreferent ermächtigt, die je nach dem Umfange der Katasterarbeiten erforderliche Zahl geeigneter Magistratsbeamten zur Nachmittagsarbeit gegen Kostgeldentschädigung heranzuziehen.

B. Fonds und Stiftungen für die Zwecke der öffentlichen Armenpflege.

a) Fonds der öffentlichen Armenpflege.

Nach dem Heimatgesetze hat die Gemeinde die Kosten der öffentlichen Armenpflege nur insoweit zu tragen, als nicht die Mittel der vorhandenen Wohltätigkeitseinrichtungen dazu ausreichen. Der Gemeinde Wien stehen sechs Wohltätigkeitsfonds zur Verfügung, über deren finanzielle Gebarung in folgendem berichtet wird.

1. Wiener allgemeiner Versorgungsfonds.

Als im Jahre 1842 die Armenpflege in Wien von der k. k. niederösterreichischen Landesregierung dem Wiener Magistrat übergeben wurde, erhielt dieser auch die für die Armenpflege im allgemeinen gewidmeten Fonds unter der Bezeichnung „Wiener allgemeiner Versorgungsfonds“ mit der Bestimmung überwiesen, daß der Fonds nicht dem Gemeindevermögen einverleibt werden dürfe und stets abge sondert zu verrechnen sei.

Der einfacheren Verrechnung wegen werden schon seit dem Jahre 1893 die Kosten der Armenpflege nicht mehr als Ausgaben des Versorgungsfonds, sondern als Gemeindeausgaben verrechnet, dafür aber die Fondseinnahmen, soweit sie nicht für die Verwaltung des Fonds oder unmittelbar ihrer besonderen Widmung gemäß verwendet werden müssen, als Einnahmen aus dem Titel der Armenpflege an die Gemeindegelder abgeführt.

Zum Jahre 1900 betragen beim Kurrentvermögen die ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen 4,002.332 K 69 h, die ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben 4,016.337 K 10 h (darunter der als Einnahmeüberschuß an die eigenen Gelder der Gemeinde abgeführte Betrag von 3,404.920 K 33 h). Zur Vermehrung des Stammvermögens des Fonds sind an Legaten und Widmungen, sowie durch Zinsenzuschreibungen bei Spareinlagen 1369 K 33 h eingegangen; als Ausgaben, die zur Verminderung des Stammvermögens beitragen, waren im Berichtsjahre 2100 K zu verzeichnen. Das reine Stammvermögen betrug 10,327.172 K 65 h, das reine Kurrentvermögen 400.974 K 83 h, daher das gesamte reine Vermögen 10,728.147 K 48 h.

Einen Vermögensbestandteil des Wiener allgemeinen Versorgungsfonds bildet das Fondsgut Ebersdorf an der Donau, welches im Jahre 1745 von der Kaiserin Maria Theresia dem Wiener allgemeinen Versorgungsfonds geschenktweise überlassen und zu gunsten des letzteren vom Staate verwaltet wurde. Erst am 16. August 1870 wurde die Verwaltung desselben an die Gemeinde Wien übertragen und das Jagdrecht auf diesem Fondsgute zu gunsten Sr. Majestät des Kaisers und dessen Allerhöchster Thronfolge landtäglich sichergestellt.

Das durch den Lauf der Donau in zwei Forstgebiete geteilte Fondsgut hat ein Flächenmaß von rund 2840 ha. Für das Forstgebiet am linken Ufer der Donau ist ein Forstverwalter mit dem Sitze in Groß-Enzersdorf bestellt, dem ein Forstadjunkt und zwei Forstwarte zur Dienstleistung zugewiesen sind. Für das Forstgebiet am rechten Ufer der Donau fungiert ein Forstverwalter in Mannswörth, welchem ein Forstwart und ein Forstaufseher beigegeben sind.

Die Forstwirtschaft auf diesem Fondsgute wird in eigener Regie betrieben; Felder und Wiesen sowie die zum Fondsgute gehörigen Fischereirechte werden jeweilig verpachtet.

Der Reinertrag des Fondsgutes Ebersdorf an der Donau belief sich im Jahre 1900 auf 63.666 K 23 h.

Die strittige Frage wegen Abgrenzung der Fischwässer im untersten Teile des Donaudurchflusses zwischen der Gemeinde Wien namens des Fondsgutes Ebersdorf und der Donauregulierungs-Kommission wurde auf Grund des Stadtratsbeschlusses vom 3. Jänner 1900 im Wege eines Ausgleiches ausgetragen, wonach die Gemeinde für die Überlassung des Fischereirechtes auf dem ehemaligen, mit dem Vertrage vom 9. Oktober 1877 verkauften Gebietsteile des Fondsgutes Ebersdorf an der Donau, sowie jenem Teile der ehemals landjägermeisterämtlichen Besitzungen, welcher in den Freudenauer Winterhafen hineinfällt, einen Betrag von 3000 K an die Donauregulierungs-Kommission zu zahlen sich verpflichtete.

2. Bürgerladfonds.

Das Erträgnis dieses der Gemeinde gehörigen Fonds wird zur Unterstützung armer Bürger verwendet.

Mit dem Umbau der dem Bürgerladfonds gehörigen Häuser im I. Bezirke, Wollzeile Nr. 28 und Riemergasse Nr. 1/3, der mit Stadtratsbeschluss vom 22. November 1899 nach dem preisgekrönten Entwurfe „Zinsburg“ des Architekten Albert Pecha, dem Verfasser dieses Projektes übertragen wurde, ist nach Genehmigung des Detailprojektes mit den veranschlagten Kosten per 350.304 K 61 h (Gemeinderatsbeschluss vom 1. Februar) und Erteilung des Baukonjenses sofort begonnen worden. Bis auf die innere Einrichtung und Ausgestaltung ist er noch im Jahre 1900 vollendet worden.

Mit der Besetzung der aus dem Bürgerladfonds dotierten Pfründen wird nach Maßgabe der Einkünfte desselben vorgegangen. Zu Anfang des Jahres 1900 waren 183 Bürgerladpfründenplätze zu monatlich 16 K besetzt, zu Ende des Jahres 1900 jedoch nur 117. Erst nach Vollendung und vollständiger Vermietung des obgenannten Bürgerladfondshauses werden wieder sämtliche (200) Pfründen verliehen werden können.

Die Einnahmen des Fonds beliefen sich im Berichtsjahre auf 218.344 K 6 h (darunter 187.806 K 22 h außerordentliche Einnahmen); die Ausgaben beziffern sich mit 225.434 K 25 h (darunter 195.593 K 64 h außerordentliche Ausgaben).

Die Hauptsumme des Aktivvermögens, welche sich aus den eigenen Kapitalien, den Stiftungskapitalien, dem Werte des Fondshauses und den Aktivrückständen, sowie dem baren Kasseresse zusammensetzt, betrug 966.273 K 28 h; werden hievon die Passivrückstände per 303 K 72 h in Abzug gebracht, so ergibt sich ein Reinvermögen von 965.969 K 56 h.

3. Bürgerhospitalfonds.

Auch dieser Fonds dient ausschließlich zur Unterstützung armer Bürger. Doch sind aus seinem Erträgnisse jährlich bestimmte Beiträge an den k. k. Waisenhausfonds, den niederösterreichischen Findel-, Gebär- und Irrenhausfonds abzuführen, weil der Bürgerhospitalfonds einst auch für die Wohltätigkeitszwecke, welchen diese Fonds dienen, verwendet worden war. Die Verhandlungen mit der k. k. n.ö. Statthalterei und dem niederösterreichischen Landesauschusse wegen Einstellung oder Ablösung dieser sogenannten Rezeßgebühren sind noch im Zuge.

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 5. Jänner wurde im Jahre 1900 die Realität VI. Bezirk, G. = Z. 664, Mariahilferstraße D. = Nr. 23 um den Betrag von

190.000 K für den Fonds käuflich erworben. Dieses Haus ist mit dem schon früher vom Fonds angekauften Nachbarhause VI. Bezirk, G. = B. 665, Mariahilferstraße D. = Nr. 25 zur Demolierung bestimmt, um die für den VI. Bezirk wichtige Straßenregulierung auf der Mariahilferstraße nächst der Laimgrubenkirche in Angriff nehmen zu können. Ferner wurde im Jahre 1900 zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 28. September 1900 die Realität G. = B. 564 im XII. Bezirke, Wilhelmstraße D. = Nr. 1, Parzelle 217 Bauarea, Parzelle 282 Garten und Parzelle 397 Vorplatz im Ausmaße von 1891 m² um den Betrag von 80.000 K käuflich an den Fonds gebracht.

Im April 1900 ist die Genehmigung des niederösterreichischen Landtages zum Verkaufe der durch die Parzellierung der Bürgerspitalsfondsgründe im XV. Bezirke zwischen der Märzstraße und dem Schmelzer Friedhofe gewonnenen Baustellen zum Minimalpreise von 80 K per Quadratmeter erfolgt.

Im Eigentume des Wiener Bürgerspitalsfonds befindet sich auch das Fondsgut Spitz an der Donau, welches auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 10. Oktober 1871 um den Betrag von 600.000 K angekauft worden ist. Von diesem Ankaufspreise wurden seither infolge des allmählichen Verkaufes mehrerer Grundparzellen die betreffenden Grundkaufschillinge von zusammen 42.574 K und über Gemeinderatsbeschuß vom 10. Dezember 1880 das Äquivalent für die in den ersten Jahren nach dem Ankaufe stattgehabten forstlichen Uebernutzungen per 126.362 K, somit zusammen 168.936 K in Abfall gebracht. Der Rest per 431.064 K zuzüglich des Wertes per 10.964 K der erst in den letztvergangenen Jahren behufs Arrondierung des Fondsgutes Spitz angekauften Grundstücke, somit zusammen rund 442.000 K, sind als gegenwärtiger Kapitalswert des Gutes Spitz anzusehen.

Die Gesamteinnahmen des Fondsgutes Spitz betragen im Berichtsjahre 34.517 K 29 h, die Gesamtausgaben 31.470 K 40 h, so daß sich ein Reinerträgnis von 3046 K 89 h herausstellte.

Um das Fondsgut Spitz erträgnisreicher zu gestalten, wird der Besitz desselben am Jauerling durch Ankauf von Wiesenparzellen arrondiert, welche sodann der Aufzucht zugeführt werden. Im Jahre 1900 wurden über Stadtratsbeschluß vom 9. Juni 1899 die Wiesenparzellen Nr. 235, 236, 238 und 251 in Wiesmannsreith, dann die Wiesenparzellen Nr. 167, 174 und 175 in Gießhübl im Ausmaße von zusammen 6 ha 25 ar 85 m² um den Betrag von 1088 K 96 h, ferner über Stadtratsbeschluß vom 7. Februar 1900, die Wiesenparzelle Nr. 255 in Wiesmannsreith im Ausmaße von 1 ha 7 ar 50 m² um den Betrag von 213 K 61 h käuflich erworben.

Für die Aufforstung und die sonstige Forstkultur dieses Gutes wurden im Jahre 1900 zusammen 1837 K 60 h aufgewendet. Zur Fällung gelangten in den Wäldern dieses Gutes im Berichtsjahre 2038·5 Raummeter Brennholz und 600·049 Festmeter Stammholz. Der größte Teil des Brennholzes (1877 Raummeter) wurde nach Wien abgeführt und an die Gemeinde Wien, teils zur Deckung des eigenen Bedarfes, teils zum Zwecke der Armenbeteiligung um den erhobenen Schätzwert von 16.351 K 40 h abgegeben; der restliche Teil des Brennholzes und das Stammholz wurden in Spitz verkauft.

In den in der Umgebung Wiens befindlichen Bürgerspitalsfondsforsten, d. i. im Schuhbrecher-, Hadersdorfer-, Wurzbacher-, Rotwasser-, St. Marger- und Kalksburgerwalde, über welche die Aufsicht mit Zustimmung der k. k. Forst- und Domänenverwaltung Wien von staatlichen Forstorganen gegen Jahreshonorare besorgt wird, wurden im Berichtsjahre 730 Raummeter Brennholz und 3·36 Festmeter Stammholz erzeugt und hierfür, sowie für verschiedene Forstnebennutzungen 2949 K 12 h eingenommen.

Bei den angeführten Wäldern kann auch in der Folge auf ein Reinerträgnis nicht gerechnet werden, da zufolge Stadtratsbeschlusses vom 20. Juni 1893 in erster Linie auf die Erhaltung des Waldbestandes zu sehen ist und daher der Ertrag ganz in den Hintergrund zu treten hat.

Die ordentlichen Einnahmen des Bürgerhospitalfonds im Jahre 1900 beliefen sich beim Currentvermögen auf 1,602.887 K 92 h, die ordentlichen Ausgaben auf 1,278.693 K 1 h, so daß sich ein Einnahmenüberschuß von 324.194 K 91 h ergab, welcher im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 12. Juli 1898 durch Fruktifizierung dem Stammvermögen des Fonds zuzuführen ist. Die außerordentlichen Einnahmen des Currentvermögens betragen 591.709 K 92 h, die außerordentlichen Auslagen 709.619 K 33 h. Als Vermehrung des Stammvermögens wurden im Berichtsjahre 334.600 K in Wertpapieren und 4 K 90 h an Spareinlagen in Empfang gestellt.

Um das Fondsvermögen intakt zu erhalten, beziehungsweise zu vermehren, wurde aus dem Ertrage der steuerfreien 14 Häuser des Bürgerhospitalfonds am Schottenring und aus dem Ertrage des steuerfreien Fondshauses I., Märtnerstraße Nr. 18 ein Betrag von zusammen 95.800 K, um welchen der Wert der Steuerfreiheit im Jahre 1900 abgenommen hatte, ferner der Gebarungüberschuß des Jahres 1899 per 211.200 K, somit zusammen ein Betrag von 307.000 K zur Erwerbung von Wiener Kommunalanlehensobligationen vom Jahre 1898 im Nennwerte von 334.600 K verwendet und auf diese Weise dem Stammvermögen des Bürgerhospitalfonds zugeführt.

Mit Einschluß des oben erwähnten Fondsgutes Spiß an der Donau beläuft sich das gesamte Aktivvermögen des Wiener Bürgerhospitalfonds mit Ende des Jahres 1900 auf 24.898.918 K 78 h, das Passivvermögen auf 1,132.612 K 57 h.

Das reine Vermögen des Fonds beziffert sich daher mit 23,766.306 K 21 h. Im Jahre 1900 hat das Vermögen des Bürgerhospitalfonds einen Zuwachs von 606.020 K 92 h erfahren.

4. Johanneshospital- und Großarmenhaus-Stiftungsfonds.

Diese Fonds bestehen aus einer größeren Anzahl von Stiftungskapitalien, welche von der Gemeinde verwaltet und deren Erträgnisse vielfach über den Vorschlag von Präsentationsberechtigten zur Gewährung dauernder Armenunterstützungen verwendet werden.

Nach dem Rechnungsabschlusse für das Jahr 1900 betrug

	bei dem Johanneshospital- Stiftungsfonds	bei dem Großarmenhaus- Stiftungsfonds
die Zahl der Stiftungen	312	29
" " " Stiftplätze	666	249
" Summe der Einnahmen	81.768 K 39 h	33.708 K 13 h
" " " Ausgaben	72.065 " 55 "	28.101 " 46 "
das Reinvermögen	1,643.851 " 71 "	671.900 " — "

5. Der Wiener Landwehrfonds.

Das Erträgnis dieses Fonds war ursprünglich zur Unterstützung von Angehörigen der im Jahre 1806 errichteten Wiener Freibataillone bestimmt. Nach den Beschlüssen des Gemeinderates vom 11. April 1876 und 6. September 1878 wurde das Fonds-erträgnis überhaupt zur Unterstützung im Kriege verunglückter, in Wien heimatberechtigter Personen und ihrer Familien verwendet. Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 2. Juli 1897 wurden neue, den jetzigen Wehrverhältnissen entsprechende Grundsätze

über die weitere Verwendung dieses Fonds aufgestellt und der f. k. n.-ö. Statthalterei zur Genehmigung vorgelegt. Derzeit sind zwei Stiftplätze mit monatlich 40 K und ein Stiftplatz mit monatlich 60 K besetzt. Das Vermögen des Fonds betrug im Berichtsjahre 907.964 K 59 h, die Einnahme 36.725 K 72 h, die Ausgabe 36.947 K 7 h, (darunter 1680 K für Freundschaftsbeteiligung).

6. Der Waisenfonds.

Der Zweck dieses im Jahre 1855 geschaffenen Fonds ist die Gewährung von Erziehungsbeiträgen für mittellose Waisen. Ihm fließen alle für Waisen ohne nähere Widmung gespendeten Beträge, insbesondere auch die anlässlich der Verleihung des Bürger- oder Heimatrechtes gemachten Spenden zu. Doch werden diese Zuflüsse vorläufig nur zur Vermehrung des Stammkapitales verwendet und bloß die Zinsen des Fonds dürfen zufolge Stadtratsbeschlusses vom 27. Jänner 1899 bis zum Betrage von 4000 K zur Unterstützung von Waisen, die in der Pflege der Gemeinde Wien stehen, insbesondere zur Beteiligung von Lehrlingen anlässlich ihrer Freisprechung ausgegeben werden. Im Berichtsjahre betragen die Einnahmen 7966 K 20 h, die Ausgaben 8066 K 9 h, das Fondsvermögen 114.824 K 42 h.

Abgesehen von diesen sechs Fonds erhält die Gemeinde Wien auch noch aus dem n.-ö. Landesarmenfonds und aus dem n.-ö. Landesfonds gewisse Zuflüsse zur Bestreitung der Kosten der Armenpflege. Es wird ihr nämlich auf Grund des Gesetzes vom 13. Oktober 1893, L.-G.-Bl. Nr. 53, an Stelle des früher gewährten teilweisen Rückerlasses der Kosten der Armenpflege für außerhalb Wiens wohnhafte und für die der Gemeinde Wien zugewiesenen Personen unbekanntes Heimatrechtes eine Pauschalvergütung von jährlich 200.000 K bis zum Jahre 1904 geleistet. Außerdem wird eine teilweise Vergütung des Aufwandes für die der Gemeinde Wien zugewiesenen Findlinge gewährt. Letztere betrug im Berichtsjahre 2622 K 35 h.

b) Armenstiftungen.

Den Zwecken der öffentlichen Armenpflege dienen auch die zahlreichen in Wien bestehenden Armenstiftungen, welche teils von der Gemeinde, teils von anderen Behörden und Korporationen verwaltet werden.

Die Zahl der in Verwaltung der Gemeinde befindlichen Stiftungen für Zwecke der Armenpflege betrug am Ende des Berichtsjahres 990 mit einem Stiftungskapitale von 13.814.984 K und einem Zinseinertrage von 557.397 K.

Siedon waren bestimmt	Stiftungen	mit einem Kapitale	mit einem Zinseinertrage
für die vorübergehende Armenbeteiligung	538	8.063.107 K	326.435 K
„ „ dauernde Armenbeteiligung	381	4.179.636 „	188.178 „
„ „ Verpflegung in städtischen Humani- tätsanstalten	64	1.215.326 „	32.008 „
„ „ Verpflegung in nicht städtischen Humanitätanstellungen	2	274.244 „	7.420 „
„ „ Armenfrankenpflege	5	82.671 „	3.356 „

In den hier angeführten Summen sind auch die bei den früher besprochenen Armenfonds verwalteten und verrechneten Armenstiftungen enthalten.

Aus den Zinseinerträgen der von der Gemeinde verwalteten Armenstiftungen wurden im Berichtsjahre 11.513 Personen vorübergehend, 1654 Personen dauernd, daher zusammen 13.167 Personen beteiligt.

Hiezu ist zu bemerken, daß eine große Anzahl von Armenstiftungen sich in Verwaltung der k. k. n.-ö. Statthalterei, des n.-ö. Landesauschusses und verschiedener kirchlicher und weltlicher Organe befindet. Angaben über diese Stiftungen sind im Abschnitt „Armenpflege“ der Statistischen Jahrbücher der Stadt Wien enthalten.

c) Legate und Geschenke für Zwecke der öffentlichen Armenpflege.

Eine nicht unbedeutende Einnahme der Gemeinde für die Zwecke der Armenpflege bilden jene Legate und Geschenke, welche zur unmittelbaren Verteilung an Arme gewidmet werden. Von den im Berichtsjahre eingegangenen Zuwendungen dieser Art sind besonders zu erwähnen:

Die Legate: des Hugo Anbelang im Betrage von 8000 K für den Wiener Armenfonds; der Eduardine Drašche im Betrage von 4000 K für die Armen von Grinzing und Sievering; des Julius Kallir im Betrage von 5000 K für die Armen Wiens; der Antonia Kellner im Betrage von 2000 K für die Armen Wiens; des Wilhelm Kitzl im Betrage von 4000 K für die Armen Wiens; des Heinrich Leibenfroßt im Betrage von 1000 K für die Armen von Ober-Döbling; des Lewin Löwinoohn im Betrage von 960 Silberrubel für die Armen von Ober-Döbling; der Theresia Mayerseffer-Kabourek im Betrage von 2000 K für die Armen des VII. Bezirkes; des Vinzenz North im Betrage von 1200 K für die Armen des X. Bezirkes; des Theodor Ponzen im Betrage von 1000 K für die Armen Wiens; des Karl Freiherrn v. Reinek im Betrage von 20.000 K für die Armen Wiens; des Karl Friedrich Scheibl im Betrage von 2000 K für die Armen von Döbling; des Maximilian Ritter v. Schnapper im Betrage von 1000 K für die Armen Wiens; des Jdenko Grafen Sternberg im Betrage von 8000 K für die Armen Wiens; des Maximilian Alexander Grafen Brinz zu Falkenstein im Betrage von 4000 K für die Armen Wiens; des Karl Barhanek im Betrage von 8000 K für den Wiener Armenfonds; des Ferdinand Zimmermann im Betrage von 1000 K für die Armen der Pfarre Gumpendorf.

Die Spenden: Sr. Majestät des Kaisers im Betrage von 12.000 K zur Anschaffung von Brennmaterialien für die Armen Wiens; Sr. Majestät des Schah von Persien im Betrage von 6000 K für die Armen Wiens; der Firma Siemens & Halske im Betrage von 25.000 K für die Armen Wiens; der Ersten allgemeinen österreichischen Sparkasse: von 6000 K zur Anschaffung von Winterkleidern für Waisenfinder, 2000 K zur Anschaffung und Verteilung von Brennmaterialien und 2000 K zur Anschaffung und Verteilung von Speisenmarken für die Armen Wiens; der Marie Dumba im Betrage von 10.000 K für die Armen Wiens; des Kardinal-Fürsterzbischofs Gruscha im Betrage von 2000 K für die Armen Wiens; des Robert Ehinger 10.000 kg Koks und 200 Bund Holz zur Verteilung unter die Armen; der Erben nach Erhard Pfadenhauer im Betrage von 1200 K für die Armen Wiens; der Firma R. Wagner & Co. 15.000 Portionen Erbsensuppe für die Armen Wiens; des Reichsratsabgeordneten Herbst im Betrage von 1000 K zu gunsten der Armen Wiens; der Erben des k. u. k. Hof- und Kammerjuweliers Josef Mayer im Betrage von 2000 K für die Armen Wiens; des Kommerzienrates Bruno Neumann im Betrage von 4000 K zu gunsten der Armen Wiens; der Karoline Kinnböck im Betrage von 1000 K zur Verteilung unter die Armen des XI. Bezirkes; des Grafen Heinrich Wilczek 10 Waggons Stückohle für die Armen Wiens.

C. Armenbeteiligung.

Die Armenbeteiligung besteht in den Fällen vorübergehenden Bedarfes in der Gewährung von Aushilfen, bei andauernder Notlage aber in der Bewilligung regelmäßig wiederkehrender Pfründenbezüge.

a) Vorübergehende Armenbeteiligung.

Aushilfen werden vor allem von den Armeninstituten gewährt, indem der Armenrat, in dessen Sprengel der Bedürftige wohnt, sie anweist und die Armeninstituts-Vorsteherung sie auszahlt. Grundsätzlich sollen einer Familie in einem Jahre nicht mehr als 30 K und nur im Falle der Unterstandsllosigkeit außerdem noch ein Zinsbeitrag von höchstens 30 K bewilligt werden.

Personen, welche in keinem Armenratsprengel wohnen oder von dem Armeninstitute ihres Wohnortes nicht unterstützt werden können, weil sie den nach der Instruktion zulässigen Betrag schon erhalten haben oder einer größeren Aushilfe bedürfen, endlich die armen Bürger werden in der Magistratsabteilung für Armenwesen mit Aushilfen unterstützt.

Arme, welche bei ihrer Entlassung aus einem Krankenhause einer Unterstützung bedürfen, erhalten sie von den Krankenhausverwaltungen aus den ihnen hiezu gegen Verrechnung von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Beträgen.

Endlich werden auch in dem Bureau des Gemeinderatspräsidiums und von den Bezirksvorstehern Aushilfen aus den ihnen verfügbaren Mitteln erteilt.

Die von den Armeninstituten gewährten Aushilfen werden durch Vermerkung in dem Beteiligungskataster des Armeninstitutes, die in der Magistratsabteilung für Armenwesen vorgenommenen Beteiligungen durch Eintragung in den Zentral-Armenkataster in Evidenz gehalten.

Bei den Armeninstituten wurden im Jahre 1900 aus Gemeindemitteln Aushilfen im Betrage von 463.900 K 29 h erteilt, und zwar 457.865 K 26 h in Geld (in 65.550 Fällen), der Rest in Naturalien; die Zahl der Beteiligten betrug 37.012 (16.226 männliche, 20.786 weibliche); aus den verfügbaren Stiftungsinteressen, Legaten, Spenden, dem Ertrage des städtischen Neujahrskalmanaches zc. wurden daselbst 102.392 K 34 h verteilt.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 17. November 1898 wird das zur Verteilung an die Armen bestimmte Brennholz vor der Abgabe an die Armeninstitute auf dem städtischen Holzlagerplatze im II. Bezirke verkleinert.

In der Magistratsabteilung für Armenwesen wurden 3742 männliche, 4238 weibliche, zusammen daher 7980 Personen in 11.439 Fällen mit einer Auslage von 128.635 K vorübergehend beteuft.

Außerdem wurden in Wien nicht Heimathberechtigte gegen Ersatz von der Heimatgemeinde in 2319 Fällen mit dem Gesamtbetrage von 20.871 K 60 h beteuft.

Durch das Gemeinderatspräsidium wurden an 2100 Personen (934 männliche, 1166 weibliche) Geldaushilfen im Betrage von 4 bis 100 K mit einer Gesamtauslage von 21.665 K 60 h verteilt; außerdem erhielten 430 Personen mit einer Auslage von 9580 K Brennholzanzweisungen, die auf 1 bis 2 Raummeter Holz lauten.

Über die von den Bezirksvorstehern durch Sammlungen, Veranstaltung von Bällen und Wohltätigkeitsvorstellungen aufgebrauchten Gelder und ihre Verwendung geben

die folgenden Angaben Aufschluß. Es betrug: die Summe der aufgebrachten Gelder 105.842 K 16 h, die Zahl der aus diesen Beträgen beteiligten Personen 5951, die Summe der verteilten Geldbeträge 56.126 K 50 h, die Ausgabe für den Ankauf von zur Armenbeteiligung bestimmten Naturalien 19.071 K 83 h, die Summe der verschiedenen Wohltätigkeitsanstalten zugewendeten Beträge 11.641 K 62 h.

Seitens der Verwaltungen von Krankenanstalten wurden im Jahre 1900 aus Klingelbeutelgeldern und den Honoraren für ärztliche Befunde 1499 Personen mit zusammen 4429 K 17 h und aus den Interessen der Krankenhausstiftungen 3571 Rekonvaleszenten mit zusammen 22.552 K 4 h beteiligt. Im Spitale der israelitischen Kultusgemeinde besteht zur Beteiligung austretender armer Rekonvaleszenten eine Aushilfskasse, aus welcher Beteiligungen im Betrage von 16.421 K vorgenommen wurden; die Zahl der Beteiligten ist nicht bekannt.

Aus den Interessen jener Armenstiftungen, bei welchen der Bezug der Interessen kein dauernder ist, sondern die Verteilung von Fall zu Fall an geeignete Bewerber stattfindet (904 mit einem Stiftungskapitale von 14.894.087 K), wurden im Jahre 1900 im ganzen 21.892 Personen mit dem Betrage von 588.533 K vorübergehend beteiligt, und zwar aus Interessen von Stiftungen

in Verwaltung	Personen	mit dem Betrage von
der k. k. n.-ö. Statthalterei	3.718	82.950 K
des n.-ö. Landesauschusses	822	5.590 „
der Gemeinde	11.513	326.435 „
kirchlicher Organe	3.562	41.776 „
weltlicher, privater Organe	2.277	131.782 „

Bei der k. k. Polizeidirektion wurden aus Mitteln, die ihr zur Verteilung an Arme zuflossen, 1201 männliche und 1917 weibliche, zusammen daher 3118 Personen mit dem Betrage von 37.600 K beteiligt.

Im ganzen wurden daher aus Mitteln der öffentlichen Armenpflege 72.214 Personen mit dem Betrage von 1,225.984 K 73 h vorübergehend beteiligt.

An dieser Stelle soll auch des in Wien sehr umfangreichen Wirkens der Privatarmenpflege gedacht werden. Mit der vorübergehenden Armenbeteiligung beschäftigten sich im Berichtsjahre 132 Vereine mit 50.052 Vereinsmitgliedern. Aus den von ihnen aufgebrachten Geldbeträgen wurden 28.231 männliche, 55.198 weibliche, daher zusammen 83.429 Personen mit dem Betrage von 985.014 K 55 h beteiligt.

Die Gesamtzahl der aus Mitteln der privaten Armenpflege vorübergehend unterstützten Personen betrug 90.767; die Auslagen hierfür bezifferten sich mit 1,179.422 K 72 h.

Es wurden daher aus Mitteln der öffentlichen und der privaten Armenpflege zusammen genommen 162.981 Personen mit dem Betrage von 2,405.407 K 45 h vorübergehend beteiligt.

b) Periodisch wiederkehrende (zeitliche und dauernde) Armenbeteiligung.

1. Pfründen aus Gemeindemitteln.

Personen, denen wegen voraussichtlich längerer Dauer ihrer Hilfsbedürftigkeit mit vereinzeltten Unterstützungen nicht geholfen werden kann, werden Pfründen und Erhaltungsbeiträge im Betrage von 6 bis 10 K, ausnahmsweise im Betrage von 20 und 24 K

verliehen. Die Verleihung erfolgt über Antrag des Armeninstitutes durch den Magistrat, und zwar seit dem Jahre 1895 nur auf die Dauer von 1 bis 2 Jahren, nach deren Ablauf um Verlängerung des Bezuges angefragt werden kann. Wenn eine im Genusse einer Armenpfründe stehende Person in die Pflege eines öffentlichen Krankenhauses kommt, so wird der für die Dauer dieser Verpflegung entfallende Pfründenbetrag an die Anstaltsverwaltung abgeführt.

Im Jahre 1900 bezogen aus den eigenen Geldern der Gemeinde nach dem Stande am Ende des Jahres 21.815 Personen Pfründen im Gesamtbetrage von 3,187.978 K 79 h. Davon standen im Genusse einer monatlichen Pfründe von 4 K zwei, von 6 K 4052, von 8 K 3754, von 10 K 3545, von 12 K 3036, von 14 K 2071, von 16 K 4569, von 20 K 739, von 24 K 47 Personen.

Pfründen mit monatlich 4 K werden gegenwärtig nicht mehr verliehen.

Außer der vorausgewiesenen Auslage wurden für die Verpflegung von in öffentlichen Spitälern untergebrachten Pfründnern an die Verwaltung dieser Anstalten Pfründenquoten im Betrage von 12.178 K 35 h abgeführt.

2. Pfründen aus dem Bürgerladfonds.

Mit den Gemeinderatsbeschlüssen vom 29. Jänner 1889 und vom 17. Juli 1891 waren 266 Pfründen zu monatlich 12 K systemisiert worden; mit Präsidialerlaß vom 24. April 1894 wurden an deren Stelle 200 Pfründen zu monatlich 16 K geschaffen. Am Ende des Jahres 1900 bezogen 117 Personen Pfründen.

Die Ausgaben für die Pfründen betragen 27.300 K 28 h.

3. Pfründen aus dem Bürgerhospitalfonds.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 27. Dezember 1898 wurden 400 Pfründen mit monatlich 30 K, je 600 Pfründen mit monatlich 24 K und 20 K; 275 Pfründen mit monatlich 16 K, im ganzen daher 1875 Pfründen systemisiert.

Nach dem Stande am Ende des Berichtsjahres bezogen

361	Personen	monatlich	30	K
503	"	"	24	"
470	"	"	20	"
231	"	"	16	"

Die Gesamtzahl der Pfründen bezifferte sich daher mit 1565, der Gesamtaufwand dafür mit 455.264 K 28 h.

4. Pfründen aus dem Landwehrfonds.

Aus diesem Fonds waren im Berichtsjahre zwei Stiftplätze mit monatlich 40 K und ein Stiftplatz mit monatlich 60 K besetzt; die Auslagen hiefür betragen 1680 K.

5. Pfründen aus dem Hospitalfonds.

Aus dem von der k. k. n.-ö. Statthalterei verwalteten Hospitalfonds werden jährlich 40 Pfründner in den Wiener Versorgungsanstalten erhalten und ebensoviele Personen mit Pfründen täglicher 40 h betheilt. Der Aufwand für diese Pfründen betrug im Berichtsjahre 5840 K.

6. Dauernde Beteiligung aus Stiftungsinteressen.

Aus den Interessen der zur dauernden Unterstützung bestimmten Armenstiftungen (439 mit einem Stiftungskapitale von 6,493.960 K) wurden im Berichtsjahre 2037 Personen mit Beträgen von 290.310 K beteiligt, und zwar aus Stiftungen

in Verwaltung	Personen	mit dem Betrage von
der k. k. n.-ö. Statthaltereie	167	41.450 K
der Gemeinde	1654	188.178 „
kirchlicher Organe	16	994 „
weltlicher, privater Organe	200	59.688 „

Es wurden demnach aus Mitteln der öffentlichen Armenpflege 25.361 Personen mit einer Auslage von 3,907.691 K 35 h, aus Mitteln der privaten Armenpflege 216 Personen mit einer Auslage von 60.682 K, im ganzen daher 25.577 Personen mit dem Betrage von 3,968.373 K 35 h dauernd beteiligt.

D. Sorge für obdachlose und für arbeitslose Arme.

Zur zeitweisen Beherbergung obdachloser und zur Beschäftigung arbeitsloser, in Wien heimatberechtigter Personen dient das städtische Asyl- und Werkhaus.

Das Asyl bietet Obdachlosen durch 7 Nächte Unterstand, Abendkost und Frühstück; die wiederholte Benützung der Anstalt ist erst nach Ablauf von 3 Monaten statthaft. Im Werkhause erhalten arbeitsfähige Arme die vollständige Verpflegung gegen Leistung der ihnen zugewiesenen Arbeiten. Die Aufnahme erfolgt über eigenes Ansuchen der Unterstützungsbedürftigen oder über Weisung des Magistrates oder der k. k. Polizeibehörde; der Austritt aus der Anstalt steht jederzeit frei. Beschäftigt werden die Werkhaus-Pfleglinge teils mit Arbeiten für den eigenen Bedarf der Gemeinde (Anfertigung, Ausbesserung und Reinigung von Gebrauchsgegenständen für Gemeindeanstalten) oder in gewerblichen Arbeiten auf Rechnung privater Besteller.

Im Berichtsjahre wurden in der Anstalt unter anderem 233,574.300 Papierfäcke verschiedener Größe, 2,455.000 Stecknadelmäppchen, 115.000 Papierfchleifen, 258.400 Hutfäcke, 215.600 Malzbonbonskapseln, 246.000 Kaffee-, Tee- und Gewürzhülsen und 75.400 Apothekerpapierdüten angefertigt, 2,455.000 Stecknadelmäppchen gefüllt und paketiirt, 39.020 Kartons und 605.925 Büschel Hafteln gefäzt, gezählt und paketiirt, 855.950 Rollen und 1,327.500 Briefe Haarnadeln gezählt und paketiirt, 900 Paar Schuhe, 1092 Hemden, 1048 Zwiilchhosen angefertigt, 77.122 Wäschestücke gewaschen und 1509 m² Teppiche gereinigt; außerdem wurden kleinere Reparaturen für den Hausbedarf, die kleineren Tischler-, Spängler-, Schlosser-, Binder-, Anstreicher- und Maurerarbeiten von den Anstaltsinassen ausgeführt.

Die Verköstigung der aufgenommenen Personen wurde bisher durch eine Traiterie besorgt. Zufolge Beschlusses des Gemeinderates vom 19. Oktober 1900 wird aber vom 1. Jänner 1901 angefangen die Ausspeisung der Inassen in eigener Regie geführt. Das Jahr 1901 wurde bezüglich des Ausspeisegeschaftes als Beobachtungs- und Probejahr in Aussicht genommen. Als Maximaltarif der notwendigen Kosten für die tägliche Verpflegung eines Werkhausarbeiters ohne Brot wurde der Betrag von 34 Heller, für die tägliche Verpflegung eines Asylisten ohne Brot der Betrag von 14 Heller zugrunde gelegt.

Zufolge desselben Gemeinderatsbeschlusses erhalten die Werkhausarbeiter das bisher nur in den Wintermonaten verabreichte warme Frühstück vom 1. Jänner 1901 das ganze Jahr hindurch.

Das Anstaltspersonal besteht aus einem Verwalter, einem Offizial, einem Hausarzt (nebst einem Supplenten für den ärztlichen Dienst zufolge des Stadtratsbeschlusses vom 16. Mai 1900), einem Lehrer für die jugendlichen Arbeiter (beide gegen Remuneration), zwei Oberaufsehern, 14 Aufsehern, zwei Aufseherinnen und einem Maschinisten für die Heizanlagen.

Im städtischen Asylhause wurden im Jahre 1900 nach nominativer Zählung 1538 männliche und 126 weibliche, zusammen daher 1664 Personen aufgenommen; die Zahl der Verpflegungstage betrug 14.095. Die Gesamtauslagen bezifferten sich mit 9648 K 34 h, die Verpflegskosten per Kopf und Tag mit 68·45 h.

Im städtischen Werkhause betrug im Berichtsjahre: der Zuwachs 1274 (1136 männliche, 138 weibliche), der Abgang 1262 (1125 männliche, 137 weibliche), der Stand der Arbeiter am Ende des Jahres 413 (377 männliche, 36 weibliche) Personen. Das Erträgnis der Arbeiten bezifferte sich mit 79.335 K 83 h. Der Überschuß der Ausgaben über die Einnahmen betrug 131.929 K 97 h, die Zahl der Verpflegungstage 141.302. Die Verpflegskosten pro Kopf und Tag berechnen sich mit 83·07 h.

Während des Berichtsjahres wurden die Renovierung der Fassade und der Umfassungsmauer an der Nordseite, die Umdeckung eines Pavillondaches, sowie eines Teiles der Schieferbedachung, der Anstrich eines Teiles der Scheddächer und verschiedene Reparaturen im Innern des Gebäudes mit dem Kostenbetrage von 14.820 K ausgeführt.

Neben dem städtischen Asyl besteht in Wien noch das vom Asylvereine für Obdachlose im III. Bezirke, Blattgasse, errichtete Asylhaus mit einer Abteilung für Männer und einer Abteilung für Frauen. Die Aufnahme in dieses Asyl erfolgt ohne daß die Aufnahmewerber zu einer Ausweisleistung verhalten werden, doch soll das Asyl nur fünfmal in einem Monate benützt werden.

Auf Kosten dieses Vereines wurden innerhalb des Berichtsjahres im Frauenasyle 19.139, im Männerasyle 69.354, im ganzen daher 88.493 Personen beherbergt. Die Zahl der beherbergten Personen ist hier gleichbedeutend mit der Zahl der Frequenzfälle, da von den Aufzunehmenden die Angabe des Namens oder der sonstigen persönlichen Verhältnisse nicht gefordert wird. An die Aufgenommenen wurden 176.986 Portionen Suppe und eben so viele Portionen Brot verteilt. Die Auslagen für die Asylistenverpflegung, Beheizung und Beleuchtung betragen 10.424 K 73 h.

E. Armenkrankenpflege.

a) Armenkrankenpflege außerhalb der Heilanstalten.

1. Armenärztliches Personal.

Über die Organisation des armenärztlichen Dienstes wurde bereits im Abschnitte A „Organisation der Armenpflege“ das Erforderliche berichtet. Es erübrigt daher nur noch die Bemerkung, daß die der Gemeinde zur Last fallenden Kosten des armenärztlichen Dienstes im Berichtsjahre 110.845 K 01 h, die aus dem k. k. Krankenanstaltenfonds zu deckenden Kosten der Remunerationen der k. k. Armenärzte 13.777 K

74 h betrogen. Am Anfange des Berichtsjahres war der Stand der unentgeltlich behandelten armen Kranken 3575 (1543 männliche, 2032 weibliche); während des Jahres sind zugewachsen 84.621 Kranke (36.194 männliche, 48.427 weibliche), daher sich die Gesamtzahl der behandelten Kranken mit 88.196 (37.737 männliche, 50.459 weibliche) bezieft. Davon wurden 33.573 (14 017 männliche, 19.556 weibliche) in der Wohnung der Kranken und 54.623 (23.720 männliche, 30.903 weibliche) in der Wohnung des Arztes behandelt. Der Krankenstand am Ende des Jahres betrug 4078 (1687 männliche, 2391 weibliche).

2. Unentgeltliche Beteiligung mit Medikamenten.

In Erkrankungsfällen erhalten die in Wien wohnhaften Armen, ohne Rücksicht auf ihre Heimatberechtigung, durch den Armenarzt ihres Rayons die unentgeltliche ärztliche Behandlung und durch ihren Armenrat Anweisungen auf den Bezug der erforderlichen Medikamente.

Der Kostenersatz für die an nicht in Wien heimatberechtigte Arme verabfolgten Medikamente wird, wenn er für eine Person und Erkrankung 2 K übersteigt, von der Heimatgemeinde des Unterstützten angesprochen.

Die Kosten der von den k. k. Armenärzten für in Wien heimatberechtigte Arme angewiesenen Medikamente werden zu ein Drittel von der Gemeinde Wien, zu zwei Dritteln vom k. k. Krankenanstaltenfonds getragen.

Im Jahre 1900 erhielten 19.733 (7471 männliche, 12.262 weibliche) in Wien heimatberechtigte und 18.113 (6968 männliche, 11.145 weibliche) in Wien nicht heimatberechtigte, im ganzen daher 37.846 (14.439 männliche, 23.407 weibliche) Personen unentgeltlich die erforderlichen Medikamente. Von der Gesamtauslage per 107.536 K 96 h entfallen 102.783 K 82 h auf die Gemeinde. Von den Heimatgemeinden wurden im Berichtsjahre 17.333 K 89 h an Medikamentenkosten rückersetzt.

3. Beteiligung mit Bandagen und Optikerwaren.

Bandagen und Optikerwaren wurden im Berichtsjahre unentgeltlich an 1133 Personen mit einer Auslage von 7368 K 48 h verabfolgt.

4. Beteiligung mit Badeanweisungen.

Mit mehreren Badehausinhabern wird jährlich von der Gemeinde ein Ueberschuss getroffen, um armen Personen den Gebrauch von Heilbädern zu ermöglichen. Im Berichtsjahre wurden 21.862 Anweisungen auf Gratisbäder an 4372 Personen mit einer Auslage von 8439 K 20 h ausgefolgt.

5. Unterbringung armer Kranker in Heilbädern.

Im k. k. Wohlthätigkeitshause in Baden hat die Gemeinde Wien auf Grund des Stiftbriefes dieser Anstalt jährlich 169 Betten, und zwar 50 für Männer, 111 für Frauen und 8 für das Wartepersonal zu belegen; dafür ist sie zufolge Ministerialerlasses vom 20. August 1848 zu einem verhältnismäßigen Beitrage zur Deckung der Kosten der Anstalt verpflichtet.

Die Pflöglinge der Gemeinde, welche in drei Kurperioden von je sechswochentlicher Dauer in der Anstalt untergebracht werden, erhalten nebst den Bädern auch die erforderliche ärztliche Behandlung, sowie Kost und Wohnung unentgeltlich.

Im Jahre 1900 wurden in dieser Anstalt auf Kosten der Gemeinde 466 Personen (157 Männer und 309 Frauen) mit einer Ausgabe von 24.932 K 3 h untergebracht.

Auch im Hermann Todescoschen Hospiz in Weikersdorf bei Baden hat der Bürgermeister von Wien das Recht, über 10 Plätze zu verfügen. Die in diese Anstalt aufgenommenen Personen müssen sich auf eigene Kosten verpflegen.

Im Jahre 1900 wurden über Anweisung der Gemeinde in drei Kurperioden 30 Personen daselbst aufgenommen.

Endlich wird auch im Armenbad=Spitale zu Hall in Oberösterreich jährlich eine Anzahl erwachsener armer Kranker auf Kosten der Gemeinde Wien verpflegt. Die Kosten betragen per Kopf und Tag 1 K 60 h. Im Jahre 1900 waren dort von der Gemeinde Wien 67 Personen (23 männliche, 44 weibliche), mit einem Aufwande von 3369 K 60 h untergebracht.

Im Spitale für arme skrofulöse Kinder in Baden sind zufolge Übereinkommens vom 27. Mai 1884 für die Kommune Wien 12 Plätze reserviert, welche während der Kurzeit mehrmals besetzt werden. Die Kurdauer beträgt in der Regel 42 Tage. Im Jahre 1900 wurden in dieser Anstalt 29 Kinder (22 männliche, 7 weibliche) auf Kommunalplätzen untergebracht. Die Gesamtauslage der Gemeinde für die Verpflegung und Beförderung der Kinder nach Baden und zurück, sowie für die Remunerierung der Wärterinnen betrug 2662 K 40 h. Von den verschiedenen Krankheitsformen werden Weinhaut-, Gelenks- und Knochenkrankheiten, sowie chronische Ekzeme am günstigsten beeinflusst.

Skrofulöse Kinder im Alter von 4 bis 14 Jahren fanden weiters Aufnahme im Kaiserin Elisabeth-Kinderospitale in Hall.

In dieser Anstalt beträgt die Kurdauer durchschnittlich 45 Tage. Im Berichtsjahre wurden daselbst 68 Kinder (19 männliche, 49 weibliche) verpflegt. Die Gesamtauslage betrug 4620 K; hievon bestritt die Gemeinde 3780 K, während der Betrag von 840 K auf die Theodor und Rosina Tümal-Stiftung entfiel. Die Reisekosten für die Kinder wurden, wie auch in früheren Jahren vom Kaiserin Elisabeth-Kinderhospital-Vereine bestritten. Günstig beeinflusst werden von der Kur skrofulöse Augen-, Knochen-, Gelenks- und Hauterkrankungen, sowie Halsdrüsenanschwellungen.

In das Seehospiz in Grado entsendete der Magistrat im Jahre 1900 70 Kinder (30 männliche, 40 weibliche) auf die Dauer von 60 Tagen. Von diesen Kindern wurden 40 für Rechnung der eigenen Gelder, 23 für jene der Tümal-Stiftung, die übrigen Kinder teils für Rechnung der Dr. Hardtschen Stiftung, teils für Rechnung des Goldschmidtschen und Wohlshafskischen Legates verpflegt; die Auslagen der Gemeinde hiefür betragen 5621 K, die Gesamtauslagen 9775 K 62 h. Durch den Kurgebrauch werden Blutarmut, Drüsenanschwellungen, Knochen- und Weinhautentzündungen günstig beeinflusst.

In das Seehospiz in Triest, mit einer Kurdauer von 100 bis 110 Tagen wurden im Berichtsjahre 65 (31 männliche, 34 weibliche), hievon 50 auf Rechnung der Kommune, 15 auf jene der Tümal-Stiftung, u. zw. vorwiegend mit Knochen- und Gelenkentzündungen, Hautgeschwüren, Drüsenanschwellungen, sowie mit Augenentzündungen behaftete Kinder abgegeben. Die Gesamtkosten betragen 14.829 K 97 h.

Im Maria Theresia-Seehospize in San Pelagio, welches sich infolge seiner Lage sowie der besonderen therapeutischen Einrichtungen vorwiegend zur Dauerbehandlung der schwierigsten Formen der Skrofulose, Knochen- und rhachitischen Erkrankungen eignet und demzufolge auch stets die schwersten Patienten dieser Art aus allen Gegenden der Monarchie beherbergt, wurden im Jahre 1900 für Rechnung der Kommune 20 Plätze gegen eine tägliche Verpflegungsgebühr von 1 K 60 h per Kopf mit hier zuständigen Kindern besetzt gehalten, während der Verein, der das Hospiz erhält, außerdem noch 10 in Wien nicht heimatberechtigte, jedoch hier wohnhafte Kinder über Vorschlag des Magistrates unentgeltlich verpflegt. Auf Kosten der Gemeinde wurden im Berichtsjahre 41 Kinder (23 männliche, 18 weibliche) mit einem Aufwande von 11.497 K 60 h verpflegt.

Im Kaiser Franz Josef-Kinderhospize in Sulzbach bei Zsichl, welches gleich jenem in Pelagio von dem Vereine zur Errichtung und Förderung von Seehospizen und Asylen erhalten wird und den Zweck hat, rhachitische, skrofulöse, sowie an Schwächezuständen leidende Kinder in Behandlung zu nehmen, wurden im Berichtsjahre 10 Plätze auf Kosten der Kommune und 6 Plätze auf Rechnung der Tümal-Stiftung dauernd besetzt gehalten; außerdem wurden 8 vom Magistrate vorgeschlagene, in Wien nicht heimatberechtigte, aber daselbst wohnhafte Kinder unentgeltlich verpflegt. Im ganzen wurden in diesem Hospize 73 Kinder (31 männliche, 42 weibliche) mit einem Gesamtaufwande von 8100 Kronen verpflegt.

Da von dem Ertragnisse der Theodor und Rosina Tümal-Stiftung, deren Kapital 710.420 K 15 h beträgt, trotz der Verwendung in den Hospizen von Hall, Grado, Triest und Sulzbach, noch ein bedeutender Rest zur freien Verfügung verblieb, beauftragte der Bürgermeister im Hinblick auf den ausgesprochenen Zweck der Stiftung und im Interesse der so zahlreichen kurbedürftigen Kinder den Waisenreferenten, weitere entsprechende Heilbäder in Vorschlag zu bringen. Von den verschiedenen in dieser Absicht besuchten Anstalten dieser Art empfahl sich am besten das Seehospiz in Čirkveniće, das am kroatischen Littorale gelegen, von Sr. k. u. k. Hoheit dem Herrn Erzherzog Josef zu diesem Zwecke erworben, in Erinnerung an seinen bei der Jagd verunglückten Sohn, Erzherzog Ladislaus, Ladislaus-Kinderheim benannt wurde. Die Lage dieses Hospizes ist eine vorzüglich entsprechende, der Strand längs der ganzen Küste langsam abfallend und sandig, ähnlich wie in Grado; außerdem fand sich bereits eine entsprechende Organisation vor, so daß es in keiner Weise eines weiteren Eingriffes der Kommune Wien bedurfte; endlich war das Entgegenkommen der Anstalt sehr bereitwillig, so daß bereits am 3. Mai 40 Kinder (21 Knaben, 19 Mädchen) u. zw. durchgehends Zöglinge der Wiener städtischen Waisenhäuser für die vertragmäßige Kurdauer von 70 Tagen nach Čirkveniće abgehen konnten; die Verpflegungskosten — 2 K per Tag und Kopf — betragen im ganzen 6565 K 64 h und wurden ausschließlich aus den Erträgen der Tümal-Stiftung bestritten.

Durch den Kurgebrauch wurden ähnliche Zustände wie in Grado gleich günstig beeinflußt.

b) Armenpflege innerhalb der Heilanstalten.

Da die Vermögensschaften, welche früher zur Spitalpflege armer Kranker gewidmet waren, von den übrigen Armenfonds ausgeschieden und zu einem k. k. Krankenhausfonds vereinigt wurden, so fallen die Kosten der Spitalpflege Armer nicht der Gemeinde, sondern diesem Fonds, und soweit er nicht ausreicht, dem niederöster-

reichischen Landesfonds zur Last. Es werden daher nur jene Kranken, welche sich wegen der Unheilbarkeit ihres Leidens für die Heilbehandlung nicht eignen und ebenso jene Geheilten, welche sich nicht selbst überlassen werden können und nicht von ihren Angehörigen übernommen werden, aus den öffentlichen Krankenanstalten in die Fürsorge der Gemeinde übergeben, die über sie nach den Bestimmungen des Heimatgesetzes weiter zu verfügen, das heißt, sie entweder in eigener Pflege zu behalten oder an ihre Angehörigen oder ihre Heimatgemeinde abzugeben hat.

	unentgeltlich gepflegt			unentgeltlich ambulatorisch behandelt Personen
	Personen	durch Tage	mit einer Auslage von	
a) in den in Verwaltung des Staates stehenden Anstalten	45.441	1,150.033	2,300.066 K	239.704
b) in der n.-ö. Landes-Irrenanstalt	1.547	218.127	479.879 „	—
c) in der n.-ö. Landesgebäranstalt	10.535	.	443.898 „	—
d) in den aus Mitteln der Privatwohltätigkeit erhaltenen Krankenanstalten	10.903	236.582	684.165 „	119.603
e) in den aus Mitteln der Privatwohltätigkeit erhaltenen Refonvalejzentenhäusern	1.305	.	77.100 „	—
f) in den aus Mitteln der Privatwohltätigkeit erhaltenen Kranken-Ordinationsinstituten	—	—	—	116.103

Die Auslage für die letztgenannten Institute betrug 92.085 K.

Die Auslagen für die Beerdigung mittelloser Personen werden unter den Sanitätsauslagen verrechnet und sind daher hier nicht anzuführen. Auf Kosten des St. Josef von Arimathäa-Vereines, welcher Arme unentgeltlich beerdigen läßt, wurden im Berichtsjahre 2981 Personen beerdigt und betragen die Auslagen für deren Bestattung 11.953 K 50 h.

F. Armenkinderpflege.

Die Armenkinderpflege stützt sich gleich der Pflicht der Armenversorgung überhaupt auf die Bestimmungen des IV. Abschnittes des Heimatgesetzes, nimmt aber insofern eine ganz exzeptionelle Stellung ein, als das jugendliche Alter der Pfleglinge nur zu häufig auch die Sorge für ihre Erziehung, für die physische Erhaltung, ja selbst für ihre persönliche Sicherung fordert.

Lebendig wird diese pflichtgemäße Obsorge, wenn jene der Kindeseltern dauernd oder zeitweilig verhindert oder wenigstens eingeschränkt ist.

Solche Fälle treten ein, wenn die Eltern im Hinblick auf ihre eigene Erwerbslosigkeit oder den großen Familienstand die Kinder nicht erhalten können, wenn sie mit Tod abgehen, erkranken, delogiert oder verhaftet werden, sich leichtsinnig entfernen, um die Sorge für die Nachkommen einfach abzuschütteln, oder, was leider auch nicht zu den Seltenheiten gehört, wenn Kinder selbst ihren Eltern entlaufen und in Wien als unterstandlos aufgegriffen werden.

Die Überwachung der magistratischen Pfleglinge war 401 Waisenvätern und 127 Waisenmüttern sowie den städtischen Ärzten anvertraut.

a) Armenkinderpflege außerhalb der Anstalten.

Tritt der Fall der kommunalen Obfürge für ein Kind ein und sind die Eltern in der Lage, das Kind selbst zu erhalten, so werden ihnen Unterstützungsbeiträge von monatlich 4 K für eines, nach Umständen auch für mehrere Kinder angewiesen. Nach dem Stande am Ende des Jahres 1900 betrug die Anzahl der mit solchen Unterstützungsbeiträgen beteiligten Kinder 3643 (1968 männliche, 1675 weibliche), die Auslage hiefür 196.823 K 99 h.

Sind beide Eltern, oder wenigstens der eheliche Vater, beziehungsweise die uneheliche Mutter nicht mehr am Leben, so werden den Kindern Waisenspfründen von 6 K, bei besonderer Rücksichtswürdigkeit von 10 K monatlich gewährt.

Die Anzahl der mit Waisenspfründen beteiligten Kinder bezifferte sich am Ende des Berichtsjahres mit 2255 (1206 männliche, 1049 weibliche). Die Auslage für Waisenspfründen betrug 189.943 K 70 h.

Ist es nicht möglich, ein Kind bei seinen Eltern zu belassen, dann wird es bei Privaten gegen Zahlung eines Kostgeldes von 12 und 16 K, und nur in Ausnahmefällen, wie bei kranken Kindern, gegen ein höheres Kostgeld, und zwar in der Regel in Wien untergebracht, einerseits um die hiermit verbundenen ökonomischen Vorteile Wiener Familien zuzuwenden, andererseits weil die Aufsicht viel leichter und sicherer ist, wengleich die Pflege auf dem Lande billiger zu stehen kommt.

Die Zahl der bei Pflegeparteien untergebrachten Kinder bezifferte sich am Ende des Berichtsjahres mit 2086 (1159 männliche, 927 weibliche); davon waren 291 (148 männliche, 143 weibliche) außerhalb Wiens untergebracht. Die Auslage für Kostgelder betrug 353.243 K 50 h.

Die Pflege der Kostkinder war im ganzen eine gute; gelangen in dieser Richtung Klagen an den Magistrat und erweisen sie sich als berechtigt, so wird im kurzen Wege ein Pflegewechsel vorgenommen. Solche Fälle kamen im Jahre 1900 im ganzen 35 vor.

Die Anzahl der Pflegeparteien betrug 1957. Zuzolge des Gemeinderatsbeschlusses vom 1. Februar 1888 haben die Pflegeparteien aus dem Kostgelde auch die Bekleidung ihrer Pfleglinge zu bestreiten; doch kann in dringenden Fällen für Kinder, die vom Magistrat in die Kostpflege gegeben werden und mangelhaft bekleidet sind, sowie für bereits in Kostpflege befindliche Kinder, deren Pflegeeltern arm sind, sich aber sonst entsprechend erwießen haben, die Kleidung in natura beigelegt werden. Den Pflegeparteien werden zur Anschaffung von Kleidern für die Kostkinder auch aus Spenden, namentlich der I. österreichischen Sparkassa, sowie aus Stiftungsgeldern und aus dem Waisenfonds Geldbeträge verabfolgt; ebenso werden viele Kostkinder bei den von Wohltätigkeitsvereinen oder von den Armeninstituten veranstalteten Weihnachtsbeteiligungen mit Kleidungsstücken versehen.

Außerdem erfolgt und zwar im Maße der strengen Notwendigkeit auch die Bekleidung jener armen Kinder, welche dem Asyl für verlassene Kinder zugestellt werden.

Im Jahre 1900 wurden bekleidet: 339 dem Asyl für verlassene Kinder zugeführte Pfleglinge (211 Knaben, 128 Mädchen) mit einem Kostenaufwande von 4851 K 70 h, sowie 740 städtische Kostkinder (478 Knaben, 262 Mädchen) mit einem Kostenaufwande von 14.657 K 68 h, daher im ganzen 1079 Kinder mit einem Aufwande von 19.509 K 38 h.

Von der Beteiligung armer Kinder mit Lernmitteln wird im Abschnitte „Unterrichtswesen“ die Rede sein.

An dieser Stelle soll noch das die öffentliche Armenpflege in hohem Maße unterstützende Wirken der zahlreichen in Wien bestehenden Vereine für Armenkinderbeteiligung (1900: 223 mit 30.301 Vereinsmitgliedern) hervorgehoben werden. Im Berichtsjahre wurden aus Vereinsmitteln 26.020 Kinder (13.262 männliche, 12.758 weibliche) mit einem Aufwande von 629.390 K 16 h beteilt. In der Gesamtzahl der beteiligten Kinder sind auch 8212 vom Zentralvereine zur Beköstigung armer Schulkinder befristete Kinder mit inbegriffen; die Auslage für deren Beköstigung betrug 86.855 K 03 h. Der genannte Verein erhält von der Gemeinde eine Subvention von 60.000 K jährlich.

b) Armenkinderpflege innerhalb der Anstalten.

1. Städtisches Asyl für verlassene Kinder.

Das Asyl für verlassene Kinder hat den Zweck, Kindern, denen die Obforge ihrer gesetzlichen Vertreter augenblicklich fehlt und deren sich somit die Gemeinde in Ausübung der ihr gesetzlich obliegenden Armenpflicht annehmen muß, bis zur definitiven Verfügung über sie eine vorübergehende Unterkunft zu gewähren. Es hat einen Belegraum für 50 Kinder. Die Versorgung solcher Kinder, welche sich selbstverständlich aus den ärmsten Ständen sammeln und häufig in sehr vernachlässigtem und höchst unreinem Zustande in das Asyl gelangen, ist begreiflicherweise keine leichte.

Jedes Kind wird sofort nach dem Einlangen gebadet, gereinigt und soweit es notwendig ist, mit Kleidungsstücken versehen; das Asyl ist mit dem II. städtischen Waisenhause räumlich verbunden; auch stehen beide Anstalten unter derselben Verwaltung, gleichwie die Verköstigung der Zöglinge des Asyls aus der Küche des Waisenhauses erfolgt und der ärztliche Dienst in beiden Anstalten von demselben Hausarzte besorgt wird.

Im Jahre 1900 wurden in dem Asyl für verlassene Kinder 316 Knaben und 342 Mädchen, zusammen daher 658 Kinder durch 2603 Tage mit einem Aufwande von 14.397 K 19 h verpflegt. Von den verpflegten Kindern waren 266 in Wien heimathberechtigt.

2. Städtische Waisenhäuser.

Die Aufnahme in diese Anstalten setzt das Heimatrecht in Wien, das schulpflichtige Alter, sowie die doppelte oder wenigstens die Verwaisung seitens des Vaters, bei unehelichen Kindern jene seitens der Mutter voraus. Die Kinder erhalten in den Waisenhäusern die vollständige Pflege sowie eine sittliche und religiöse Erziehung.

Die Gemeinde Wien besitzt gegenwärtig 8 Waisenhäuser, deren sieben einen Belegraum für je 100 Kinder haben, während das achte, das sich in den beschränkten Räumlichkeiten des bestandenen Armenhauses der ehemaligen Vorortegemeinde Unter-Meidling im XII. Bezirke befindet, nur 50 Kinder aufnehmen kann.

Am 12. Oktober 1900 faßte der Gemeinderat den Beschluß, die Area der ehemals Zamarstyschen Realität, E.-Z. 1 Breitensteerstraße im XIII. Bezirke nach Ausschreibung der für eine öffentliche Gartenanlage reservierten Fläche zur Erbauung eines Waisenhauses für 300 Knaben zu bestimmen und den Magistrat zu beauftragen, mit möglichster Beschleunigung den Vorschlag für die Parzellierung dieser Realität, sowie die erforderlichen Detailpläne, Kostenanschläge und Baulinienabänderungen dem Stadtrate vorzulegen; doch sei gelegentlich der Parzellierung auf eine Erweiterung des projektierten Waisenhauses bis auf 600 Knaben Bedacht zu nehmen und für die Unterbringung einer nur

für das Haus bestimmten fünfklassigen Schule vorzuführen. Auch sollen bei Erbauung dieses Waisenhauses alle bei der Gemeinde für solche Zwecke erliegenden Fonds, Stiftungen u. s. w. zur Verwendung kommen.

Andererseits wurde die Baustelle N.-Nr. 43 und 45, E.-Z. 180 und 590 Bergmüllergasse 4 (Vinzerstraße 417), Hütteldorf, für die Erbauung eines Mädchen-Waisenhauses reserviert.

Von den bestehenden Waisenhäusern sind vier ausschließlich zur Aufnahme von Knaben, drei für Mädchen und eines — jenes in Klosterneuburg — zur Unterbringung von Knaben und Mädchen bestimmt. Im Berichtsjahre betrug die Zahl der Zöglinge am Ende des Jahres 684 (428 männliche, 256 weibliche), die Zahl der Verpflegs- und Urlaubstage 251.429, die Summe der Auslagen 421.927 K 26 h; die Verpflegskosten per Kopf und Tag bezifferten sich mit 168·82 h.

Die Zahl der Zöglinge am Ende des Schuljahres betrug 692 (429 männliche, 263 weibliche); hievon besuchten: die Volksschule 443 (272 männliche, 171 weibliche), die Bürgerschule 223 (150 männliche, 73 weibliche), eine Mittelschule 6 Knaben, eine Handelsschule 1 Knabe, eine sonstige Lehranstalt 2 Knaben; 19 Mädchen besuchten keine Schule mehr.

Von den Zöglingen besuchten die Schule mit sehr gutem Erfolge 197 (129 männliche, 68 weibliche), mit gutem Erfolge 421 (266 männliche, 155 weibliche), mit schlechtem Erfolge 38 (20 männliche, 18 weibliche); nicht qualifiziert blieben 36 (14 männliche, 22 weibliche).

Hiebei wird bemerkt, daß für die Pfleglinge des V. städtischen Waisenhauses in Klosterneuburg eine eigene interne dreiklassige Volksschule besteht, deren Leitung dem jeweiligen Waisenhausvater, der normalmäßig ein geprüfter Lehrer sein muß, zukommt, während in den übrigen Anstalten bloß zum Zwecke des Nachunterrichtes eigene Korrepetitoren aus dem Lehrstande aufgenommen werden.

Die Überwachung der weiblichen Handarbeiten im I., V., VII. und VIII. Waisenhause erfolgt durch die hiefür im Hause selbst bestellten Lehrkräfte. In ähnlicher Weise erhalten die Waisenhausezöglinge den musikalischen Unterricht innerhalb der bezüglichen Anstalten.

Was die leiblichen Bedürfnisse der Zöglinge betrifft, so erfolgt deren Befriedigung zunächst an der Hand einer für alle Waisenhäuser, mit Ausnahme jenes in Klosterneuburg, giltigen, für jeden Tag des Jahres berechneten Speiseordnung in eigener Regie; jene für Klosterneuburg weicht mit Rücksicht auf den kränklichen Zustand der dortigen Zöglinge einigermaßen von der allgemeinen Regel ab.

Die Ausspeisung der Kinder wird periodisch und unangemeldet von der Magistratsabteilung für Waisenpflege, sowie von Beamten der Stadtbuchhaltung, die Lieferung der Rohmaterialien vom Marktamte überwacht.

Die Kleidung der Waisenhausezöglinge ist eine uniforme.

Der Gesundheitszustand der Waisenhausezöglinge war auch im Berichtsjahre ein entsprechend günstiger; vorübergehende Erkrankungen wurden im Hause selbst, und zwar in besonderen Krankenzimmern behandelt, während schwerer oder infektiös Erkrankte an die öffentlichen Spitäler abgegeben werden; übrigens hat jedes Waisenhaus seinen eigenen Arzt, dessen Pflichtenkreis in einer besonderen Instruktion genau umschrieben ist. Die Zahnpflege in den städtischen Waisenhäusern hatten die Zahnärzte Dr. Ritter v. Hauer, Dr. Alexius Poßvek, Dr. Heinrich Reschofsky, Dr. Josef Seng und Dr. Friedrich Turnovský in der selbstlosesten Weise mit bestem Erfolge übernommen.

Die Sorge der Gemeinde für ihre Waisen endet mit Absolvierung der normalen Schulpflicht, also mit dem Ende des 14. Lebensjahres; doch haben die Waisenhausväter nicht nur die Pflicht, für die Unterbringung ihrer austretenden Zöglinge in eine Lehre, beziehungsweise der Mädchen in einen Dienst und dergleichen zu sorgen, sondern sie sollen dieselben auch nach deren Austritt aus der Anstalt nicht aus dem Auge lassen und daher auch zeitweilig besuchen. Aus der Lehre tretende, ehemalige Waisenhauszöglinge haben Anspruch auf das Freigewand, die Mädchen auf die sogenannte Ausstattung; ersteres wurde im Berichtsjahre an 61 Knaben mit einem Kostenaufwande von 5856 K, letztere an 40 Mädchen mit einem Gesamt-Kostenaufwande von 2926 K 80 h verabsolgt.

Von den ausgetretenen Zöglingen traten 71 in eine Lehre, 29 in einen Dienst, während sich 7 einer höheren Ausbildung widmeten.

Von den baulichen Herstellungen in den städt. Waisenhäusern sind folgende zu erwähnen: Im I. Waisenhause, VII., Kaiserstraße 92 und im II. Waisenhause, V., Gassergasse 1, gelangten nur Renovierungen in den Lokalitäten, kleinere Herstellungen und Zustandsetzungen, sowie die Installation Auercher Beleuchtung an Stelle der Siemens-Brenner zur Ausführung.

Im III. Waisenhause, IX., Galileigasse 8, wurden Weißigungs- und Reinigungsarbeiten in den Lokalitäten, die teilweise Malerei, sowie Anstrich auf den Gängen und der Stiege, Reparaturen an Fußböden und Bänken im Spielsaale und Zustandsetzungsarbeiten mit dem Kostenbetrage von 1342 K vorgenommen.

Im IV. Waisenhause, X., Lagenburgerstraße 43/45, erfolgte außer der Zustandsetzung von Lokalitäten und der Reparaturen am Gebäude, die Legung eines harten Brettelfußbodens im ersten Schlaßsaale mit dem Kostenverfordernisse von 2198 K, sowie die Rekonstruktion der Zentral-Heizanlage mit einem Kostenaufwande von 3250 K.

Im V. Waisenhause in Klosterneuburg wurde außer der Weißigung und Färbelung von Gängen, Stiegen und Lokalitäten, die Renovierung der sämtlichen Fassaden des Haupt- und Nebengebäudes, der Anstrich der Blechwände beider Kapellentürme, von äußeren Fenstern und mehreren Türen, die Erneuerung des hölzernen Staketengitters als Einfriedung des unteren Teiles des Gartens gegen die Franz Josefsbahn, sowie die Beistellung neuer Spieltische samt Bänken und Sesseln und das Umarbeiten von Matratzen mit einem Gesamtaufwande von 4239 K vorgenommen.

Im VI. und VII. Waisenhause, VIII., Josefstädterstraße 93—95, wurde die Renovierung sämtlicher Fassaden, der Feuer- und Garteneinfriedungsmauer, Dacharbeiten, die Reparatur und der Neuanstrich der äußeren Fenster und Türen, ferner die Legung eines harten Brettelfußbodens im Schlaßsaale II des VI. Waisenhauses, die Weißigung und Reinigung von Lokalitäten mit dem Kostenverfordernisse von 5350 K zur Ausführung gebracht.

3. Verpflegung von Kindern in nicht städtischen Anstalten.

Die zur Verpflegung überstellten Kinder, welche noch nicht 6 Jahre alt sind, werden vom Magistrate in der Regel der niederösterreichischen Landes-Findelanstalt gegen Zahlung der vereinbarten Verpflegungsgebühren abgegeben; die Findelanstalt bringt diese Kinder bei Privatparteien gegen ein Kostgeld unter, welches auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 13. Jänner 1891 ohne Rücksicht auf das Heimatrecht, für Kinder im ersten bis zum vollendeten zweiten Lebensjahre mit 16 K pro Monat und für Kinder vom dritten bis zum vollendeten zehnten Lebensjahre mit monatlich 12 K bemessen ist.

Die Zahl der in der niederösterreichischen Landesfindelanstalt auf Kosten der Gemeinde verpflegten Kinder betrug im Berichtsjahre 666, die Auslagen für sie 107.592 K 94 h. Die für nicht zuständige Kinder aufgelaufenen Kosten werden von den betreffenden Heimatgemeinden oder von zahlungsfähigen Verwandten der Kinder als Rückersatz angesprochen.

Im k. k. Waisenhause in Wien wurden auf die daselbst bestehenden Freiherr von Chaos'schen Stiftplätze, bezüglich welcher der Gemeinde das Recht der Präsentation an die k. k. n.-ö. Statthalterei zusteht, während des Berichtsjahres 10 Knaben im Sinne des Stiftbriefes neu aufgenommen.

In Verpflegung befanden sich weiters gegen Bezahlung des entsprechenden Kostgeldes Kinder: im evangelischen Waisenhause 7 Knaben und 1 Mädchen, im Vinzentinum in Fünfhaus 25 Knaben, im Stephaneum in Biedermannsdorf 3 Mädchen, im Norbertinum in Preßbaum 31 Knaben, in den Rettungshäusern des Wiener Schutzvereines 1 Knabe und 2 Mädchen, im Kloster der Barmherzigen Schwestern im VI. Bezirke 23 Mädchen, im Kloster Mater misericordiae im XV. Bezirke 6 Mädchen, im Kloster XVIII., Antonigasse 2 Mädchen, im Kloster zum armen Kinde Jesu im XIX. Bezirke 4 Mädchen, im Kloster der Töchter des göttlichen Heilandes im X. Bezirke 3 Mädchen, im Kloster der Schulschwestern De notre Dame in Fünfhaus 5 Mädchen, im Kinderasyle St. Josef in Breitensee 18 Mädchen, im Herz Maria-Kloster in Weinhaus 1 Mädchen, im katholischen Waisenhause in Krems 8 Mädchen.

In der städtischen Kinderbewahranstalt XVII., Köbergasse betrug im Berichtsjahre die Zahl der Kinder 300 (155 männliche, 145 weibliche), die Auslage 4840 K 25 h.

Auch auf dem Gebiete der Armenkinderpflege innerhalb der Anstalten ist das Wirken der Privatwohlthätigkeit hervorragend. So wurden im Berichtsjahre in den aus Privatmitteln erhaltenen Anstalten zur bloß zeit- oder teilweisen Verpflegung armer Kinder (Kinderbewahranstalten, Krippen, Kinderhorte, Ferienkolonien) 8622 Kinder (davon 6746 in Wartenanstalten und Krippen) mit einer Auslage von 245.820 K 08 h, in Anstalten für die Verpflegung verwaister Kinder 1024 Kinder mit einer Auslage von 240.524 K 76 h, in Anstalten für die Verpflegung nicht verwaister, vollsinniger Kinder 305 Kinder mit einer Auslage von 116.017 K, endlich in Anstalten für die Verpflegung nicht vollsinniger oder verwahrloster Kinder 202 Kinder mit einer Auslage von 107.056 K 15 h, unentgeltlich verpflegt, wobei in den außerhalb Wiens befindlichen Anstalten nur jene Zöglinge mitgezählt wurden, welche auf Kosten der Gemeinde verpflegt, oder in Wien heimatberechtigt, beziehungsweise wohnhaft waren.

G. Armenversorgung.

Zur Versorgung der Armen, welchen auch mit einer regelmäßigen Geldunterstützung nicht genügend geholfen werden kann, dienen die Grundarmenhäuser, Grundspitäler, die Armenhäuser der ehemaligen Vorortgemeinden und die städtischen Versorgungshäuser.

a) Grundarmenhäuser.

Diese sind durch Stiftungen und Privatwohlthätigkeit ins Leben gerufen und der Gemeinde übergeben worden und dienen zunächst bloß zur Beherbergung armer Personen. Es werden daher in ihnen meist Pfründner, welche eine Wohnungsmiete nicht

bestreiten können, aufgenommen. Die Auslagen für die Gebäude, die Einrichtung, Beheizung und Beleuchtung werden teils aus Stiftungsinteressen, teils von der Gemeinde bestritten. Die Verwaltung der Grundarmenhäuser obliegt den Bezirksvorstehern.

Derzeit bestehen noch die Grundarmenhäuser im III. Bezirke, Rochusgasse Nr. 8, im III. Bezirke, Gestettengasse Nr. 2 und im V. Bezirke, Pilgramgasse Nr. 3. Die Zahl der in diesen 3 Armenhäusern untergebrachten Personen betrug im Berichtsjahre 91, die Kosten, welche die Gemeinde für diese Grundarmenhäuser, ausschließlich des Pfriindenbezuges der Inassen, zu bestreiten hatte, beliefen sich auf 3043 K 91 h. Das Armenhaus, IV., Neumanngasse 6, wurde vom 16. Juli 1900 aufgelassen.

b) Grundspitäler.

Im 18. Jahrhunderte wurden von den Grundherrschaften, deren Besitzungen im Burgfrieden von Wien lagen, Grundspitäler zur Versorgung ihrer Armen errichtet. Später wurde ihre Erhaltung auf die niederösterreichische Armentasse übernommen. Mit der Übergabe der Armenpflege an die Gemeinde gingen auch sie in die städtische Verwaltung über.

Die in den Grundspitälern untergebrachten Armen erhalten außer Wohnung, Beheizung und Beleuchtung ein tägliches Handgeld und eine Wäschereinigungsgebühr. Die Kosten werden ebenfalls teils aus Stiftungsinteressen, teils von der Gemeinde bestritten.

Gegenwärtig bestehen noch zwei Grundspitäler, eines im II. Bezirke, Am Werb Nr. 19, das andere im VI. Bezirke, Gumpendorferstraße Nr. 106. Der Stand der Pfleglinge betrug im Berichtsjahre 95, der Aufwand der Gemeinde 18.365 K 21 h.

c) Armenhäuser der ehemaligen Vorortgemeinden.

Bei der Einverleibung der Vorortgemeinden im Jahre 1890 wurden auch die Armenhäuser dieser Gemeinden in die Verwaltung der Stadt Wien übernommen. Da für diese Anstalten nur wenige Stiftungen bestanden, so müssen sie fast ausschließlich aus Gemeindemitteln erhalten werden.

Die Inassen der Armenhäuser erhalten nebst Unterstand, Beheizung, Beleuchtung und Kleidung eine Verpflegungsgebühr von täglich 52 h und monatlich 1 K 20 h zur Bestreitung der Wäschereinigung.

Im Berichtsjahre bestanden noch 13 Vorortarmenhäuser; im XV. Bezirke eines, im XI., XIII. und XVI. Bezirke je zwei und im XVIII. und XIX. Bezirke je drei. Die Zahl der daselbst aufgenommenen Personen betrug 328, die Auslagen der Gemeinde bezifferten sich mit 80.942 K 05 h.

d) Versorgungshäuser.

Zur vollständigen Versorgung jener Personen, welche der Anstaltspflege bedürfen, dienen die städtischen Versorgungshäuser. Die Gemeinde Wien besitzt ein Bürgerversorgungshaus in Wien für 540 Personen und fünf allgemeine Versorgungshäuser, eines in Wien für 1708 Personen, eines in Liesing für 801, eines in Ybbs für 748, eines in Mauerbach für 610 und eines in St. Andrä für 303 Personen. Das Versorgungshaus in Wien ist die Zentralanstalt, in welche die der Versorgung bedürftigen Personen zunächst Aufnahme finden; von hier aus werden sie nach ihrer Eignung und nach Maßgabe des Raumes in die auswärtigen Anstalten versetzt.

Von diesen dient die Jbbser Anstalt, welche neben der n.-ö. Landes-Irrenanstalt gelegen ist, hauptsächlich zur Aufnahme Geisteskranker; in die Anstalt in Mauerbach werden jene Pflöglinge gewiesen, für welche eine strenge Disziplin notwendig erscheint; die Anstalten in Liesing und St. Andrä sind für Personen bestimmt, welche des Landaufenthaltes bedürfen. In der Wiener Anstalt bleiben nur jene Armen, welche nicht transportabel sind, die Fremden, welche als unheilbar aus öffentlichen Krankenanstalten übernommen werden müssen, und nach Maßgabe des Raumes solche Arme, deren Belassung in Wien mit Rücksicht auf ihre Familienverhältnisse wünschenswert erscheint.

Die Oberleitung sämtlicher Versorgungshäuser obliegt der Magistratsabteilung für Armenwesen. Jede Anstalt untersteht einem Verwalter, dem das erforderliche Beamten- und Hilfspersonal zugewiesen ist. Soweit als möglich werden auch Anstaltspflöglinge gegen eine tarifmäßige Vergütung zu Dienstleistungen herangezogen. Für jede Anstalt ist das erforderliche ärztliche Personal und je ein katholischer Hausseelsorger bestellt, welcher teils von der Gemeinde, teils aus dem Religionsfonds remuneriert wird.

Die Pflöglinge des Bürgerversorgungshauses erhalten eine tägliche Verpflegungsgebühr, die zufolge Stadtratsbeschlusses vom 17. Dezember 1897 von 80 auf 88 h erhöht wurde, mit welcher sie für ihre Verköstigung in der Anstaltskantine zu sorgen haben. Am 26. Oktober 1900 hat der Stadtrat beschlossen, daß diese Verpflegungsgebühr vom 1. Jänner 1901 auf 1 K erhöht wird.

In den übrigen Versorgungshäusern bestand auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 5. November 1897 das System der fakultativen Naturalverköstigung, indem es dem Belieben jedes Einzelnen überlassen blieb, die Verpflegungsgebühr täglicher 52 h oder die ganze Verköstigung nebst einem Handgeld von 11 h oder die teilweise Verköstigung (Frühstück und Mittagessen) nebst einem Handgeld von 16 h zu wählen. Nur die kranken Pflöglinge und jene, welche einer ordentlichen Geldgebarung unfähig sind, hatten kein Recht auf Wahl der Verköstigungsart. Da dieses Verpflegungssystem weniger Unzufriedenheit erregte, als das früher versuchsweise angewendete System der obligatorischen Naturalverköstigung, so entschied sich, obwohl sich die Kosten einigermaßen höher stellten, der Gemeinderat mit Beschluß vom 9. September 1898 für die Beibehaltung dieses Systems. Überdies wurde, um einem vielfach laut gewordenen Wunsche zu entsprechen, mit Gemeinderatsbeschuß vom 25. November 1898 die Verabfolgung von Kaffee anstatt der Einbrennsuppe zum Frühstück genehmigt und den Pflöglingen der Bezug eines Nachmittagskaffees aus der Anstaltsküche zum Preise von 8 h ermöglicht.

Mit Stadtratsbeschuß vom 28. November 1900 wurde der Magistrat beauftragt, im Einvernehmen mit den beteiligten Ämtern und Faktoren ungesäumt ein Projekt für den Bau eines neuen Versorgungshauses zu verfassen, bei welchem das Pavillonssystem anzuwenden ist. Der Fassungsraum desselben soll für zirka 2000 Pflöglinge ausreichen, jedoch auf 4000 erweiterungsfähig sein; auch soll auf die möglichste Kategorisierung der Insassen, aber auch auf die Schaffung von Ehepaarzimmern Rücksicht genommen werden.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 19. Juni 1900 wurde die Übernahme der Krankenpflege in der städtischen Versorgungsanstalt in Liesing durch Ordensschwestern vom heiligen Vinzenz von Paul prinzipiell genehmigt und der Magistrat, beziehungsweise die Versorgungshausverwaltung ermächtigt, diese neuen Krankenschwestern allmählich aufzunehmen.

Über bauliche Herstellungen und Adaptierungen in größerem Umfange ist folgendes zu erwähnen:

Im städtischen Versorgungshause am Alverbache wurde die Weißigung und Reinigung fast sämtlicher Lokalitäten, die Weißigung der Gänge und Stiegen im alten Gebäude, die Neumalerei des Vestibüls, der Gänge und Hauptstiege im Mitteltrakte des neuen Gebäudes, die Setzung einiger Öfen, Dachausbesserungen und Fußbodenreparaturen im alten und neuen Gebäude mit einem Kostenbetrage von 9480 K ausgeführt; ferner die Beistellung von Sesseln, die Auswechslung von zwei Glocken durch vorhandene und Herstellungen behufs Aktivierung von zwei neuen Krankenzimmern vorgenommen.

Im Bürgerversorgungshause wurden die Weißigung und Reinigung sämtlicher Pfriindnerzimmer samt Zugehör und anderer Lokalitäten, von Gängen und Stiegen, das Malen von zwei Pensionszimmern, die Legung harter Brettelfußböden in vier Pfriindnerzimmern, die Instandsetzung der Gartenmauer in der Spitalgasse, Dachreparatur, der Anstrich der eisernen Fenster in der Waschküche und des Geländers, des Schutzganges am Dache, des Gartengitters, der Lichthoffenster, die Erneuerung des Einfahrtstores im Wirtschaftshofe, die Anbringung von Ventilationen bei den Fenstern in zehn Pfriindnerzimmern, die Herstellungen von Stellagen in der Trockenkammer nebst Reparaturen in der Waschküche und Küche mit den Gesamtkosten von 7554 K 54 h ausgeführt.

Im Versorgungshause in Liezing wurden außer der alljährlichen Tünchung und Reinigung von Lokalitäten, Fassadenrenovierungen, Anstreicherarbeiten, die Aufstellung von Kachelöfen, Anpflanzungen längs des Gitters, ferner die Adaptierung der Räume der beiden Krankenzimmer im Parterre des südlichen Flügeltraktes zu Isolierräumen und Instandsetzungsarbeiten an dem Geländer zc. mit den Gesamtkosten von 7500 K vorgenommen.

Im Versorgungshause in Mauerbach gelangten außer den Weißigungsarbeiten in den Lokalitäten die Instandsetzung der Fassaden im Kreuzgarten und am Badehause, die Vergrößerung der Ausspeiseküche und die Rekonstruktion des Küchenherdes mit den Kosten von 5614 K zur Ausführung.

Im Versorgungshause St. Andrä a. d. Traisen wurden die Weißigung und Reinigung von Lokalitäten und Färbelungsarbeiten im Gebäude, der Verputz der Außenseite gegen die Traisen, die Pflasterung des Kreuzganges, die Ampflasterung in den Arkaden, die Herstellung einer neuen Planke und sonstige Instandsetzungsarbeiten, ferner die Aufstellung eines Kreuzes auf dem Friedhose mit den Kosten von 1900 K vorgenommen.

Im Versorgungshause in Pöbbs a. d. Donau erfolgte die Weißigung und Reinigung von Lokalitäten, die Legung neuer Fußböden, Reparaturen am Dache und der Anstrich von Fenstern wie die Rekonstruktion der Regielküche mit dem Kostenverbrauche von 4296 K.

In sämtlichen sechs Versorgungshäusern, welche einen Belegraum für 2136 männliche und 2574 weibliche, im ganzen also für 4710 Personen haben, waren am Ende des Berichtsjahres 4538 Personen (2059 männliche, 2479 weibliche) untergebracht.

Die Zahl der Verpflegs- und Urlaubstage betrug 1,633.798, die Summe der Auslagen 1,956.801 K 02 h. Die Verpflegskosten per Kopf und Tag berechneten sich

im Bürgerverpflegungshause in Wien mit	184.57 h
„ allgemeinen Verpflegungshause in Wien mit	120.94 „
„ Verpflegungshause in Liesing mit	101.02 „
„ „ „ „ Ybbs „	120.02 „
„ „ „ „ Mauerbach mit	107.72 „
„ „ „ „ St. Andrä „	110.12 „

Die Anzahl der aus den Spitälern übernommenen Unheilbaren betrug im Berichtsjahre 1349, darunter 734 nicht in Wien heimatberechtigte Personen.

In den aus Mitteln der Privatwohlthätigkeit erhaltenen Versorgungsanstalten waren im Berichtsjahre untergebracht: in Anstalten zur bloß zeit- oder teilweisen Verpflegung 3061 Personen (755 männliche, 2306 weibliche) mit einer Auslage von 62.781 K 11 h, in Anstalten zur dauernden und vollständigen Verpflegung 888 Personen (277 männliche, 611 weibliche) mit einer Auslage von 323.315 K 43 h.

Nähere ziffermäßige Angaben über das Wirken der öffentlichen und privaten Armenpflege enthält der Abschnitt „Armenpflege“ in den Statistischen Jahrbüchern der Stadt Wien.